



MARKTGEMEINDE GÖPFRTZ AN DER WILD

BEZIRK ZWETTL, NIEDERÖSTERREICH

POSTLEITZAHL 3800 HAUPTSTRASSE 72 TELEFON 02825/8310 DVR: 0455873
E-MAIL gemeinde@goepfritz-wild.gv.at INTERNET www.goepfritz-wild.gv.at

Göpfritz/Wild, am 29. Mai 2026

Herrn
Manuel Zeillinger
Schönfeld an der Wild 14/1
3811 Göpfritz an der Wild

Betr.: Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Sehr geehrter Herr Zeillinger!

Wir teilen Ihnen mit, dass in folgender Angelegenheit eine Beweisaufnahme stattgefunden hat:

Unterlassung einer Abmeldung nach dem Meldegesetz

Das Ergebnis der Beweisaufnahme können Sie umseits oder der Beilage entnehmen.

Sie können zum Ergebnis der Beweisaufnahme innerhalb von **2 Wochen** ab Zustellung dieser Verständigung eine **Stellungnahme** abgeben.
Die **Stellungnahme** ist schriftlich bei uns einzubringen.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Sie können auch zur mündlichen Erörterung persönlich zu uns kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungs-befugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur mündlichen Erörterung **diese Verständigung**, einen amtlichen Lichtbildausweis und folgende Unterlagen mit:

Allenfalls vorhandene Nachweise darüber, dass Sie an Ihrem Wohnsitz in Schönfeld an der Wild 14/1, 3811 Göpfritz/Wild noch wohnhaft sind.

Ergebnis der Beweisaufnahme:

Auf Grund der Meldung durch den **Hauseigentümer** wurde mitgeteilt, dass Sie Ihre Unterkunft in **Schönfeld an der Wild 14/1, 3811 Göpfritz/Wild** seit einiger Zeit aufgegeben haben. Eine entsprechende Abmeldung liegt uns jedoch nicht vor.


Die Meldebehörde beabsichtigt daher eine Abmeldung von Amts wegen vorzunehmen.

Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Rechtsgrundlage:

§ 45 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Mit freundlichen Grüßen


Silvia Riedl-Weixlbraun
Silvia Riedl-Weixlbraun
Bürgermeisterin

angeschlagen am: 01.06.2026

abgenommen am: 16.06.2026